

## Bericht zur Planung 2019-2022

### 1 Einleitung

In der Sitzung vom 21.06.2017 hat die Synode beschlossen, dass die Mittelverteilung für Kirchgemeinden neu gemäss Konvergenzmodell vorgenommen werden soll. Dies wurde im vorliegenden Planungsratschlag 1312 für die Jahre 2020-2022 umgesetzt. Budget 2018 und Planung 2019 hingegen wurden nicht verändert. D.h. sie entsprechen noch dem letztjährigen Stand.

### 2 Erwarteter Ertrag und Aufteilung

Es wird mit einer Abnahme der Steuereinnahmen von 625'000 SFr. pro Jahr gerechnet, wobei für die Budgetierung der Jahre 2020 - 2022 mit dem erwarteten Ertrag des Jahres 2021 gerechnet wird. Sprich es werden 625'000 SFr. von 2020 nach 2022 transferiert, um über alle 3 Jahre gleichviel Geld verteilen zu können.

Um die sinkenden Einnahmen teilweise ausgleichen zu können, wird ab 2018 der Bezug einer Million Franken von der BVV vorgesehen, auf die wir in der Vergangenheit noch verzichten konnten.

Die Aufteilung der zu verteilenden Gelder wird - für die Jahre 2020-2022 - im Verhältnis 50% Kantonalkirche und 50% Kirchgemeinden vorgenommen (je 7'785'000 SFr.). Die Gelder der Kantonalkirche werden danach herkömmlich, diejenigen der Kirchgemeinden nach Konvergenzmodell verteilt.

### 3 Kantonalkirche

Die Finanzplanung auf Seiten Kantonalkirche birgt keine Überraschungen und entspricht im Wesentlichen der letztjährigen Planung gemäss Ratschlag 1302, ergänzt um das Jahr 2022. Einzig zu nennen ist, dass für die Spital- und Gefängnisseelsorge erst provisorische Zahlen eingesetzt wurden, da das entsprechende Gesamtkonzept leider erst per Ende November zur Fertigstellung gelangt.

### 4 Kirchgemeinden

Die Planung der Kirchgemeinden geschieht, wie bereits oben erwähnt, ab 2020 auf Basis des Konvergenzmodells. Bevor jedoch die Aufteilung der Gelder auf die 4 Verwendungszwecke (Grundversorgung, Betriebsbeitrag, Förderbeitrag, Gemeindeleben) erfolgt, müssen zuerst die durch die Kirchgemeinden verursachten Gebäudekosten abgezogen werden. Diese werden als 2 Mio. SFr. angenommen, was dem gewünschten Zielwert entspricht und 5-10% unter den aktuellen Kosten liegt.

Das Konvergenzmodell sah ursprünglich die APH-Seelsorge als Teil der Grundversorgung an. Gemäss Leistungsvereinbarung mit den APH ist es jedoch zwingend notwendig, dass die Gelder über die oekumenische Diakoniestiftung laufen. Die entsprechenden Gelder werden deshalb auf Ebene Kantonalkirche ausgewiesen und danach auf die Gemeinden umgelagert.

Die Reinigung wird nach wie vor durch die Kantonalkirche bezahlt.

## 4.1 Grundversorgung

Die für die Berechnung der Grundversorgung benötigten Zahlen wurden bisher nicht detailliert erhoben. Für die aktuelle Berechnung wurden deshalb die im Rahmen von Bericht 1291.2 erhobenen Zahlen verwendet. Diese bildeten auch die Basis der Berechnungen von Leonhard Müller (siehe Anhang zum Konvergenzmodell).

Mit der Erhebung der effektiven Zahlen wird am 01.01.2018 gestartet. Diese können danach für die nächstjährige Planung der Jahre 2020 - 2023 verwendet werden. Um starke Schwankungen zu vermeiden, sollen zukünftig (erstmalig 2020 für die Jahre 2023 - 2025) die erfassten Werte über 3 Jahre gemittelt und für 3 aufeinanderfolgende Planjahre verwendet werden.

## 4.2 Betriebsbeitrag

Der Betriebsbeitrag entspricht der Aufstellung gemäss Anhang zum Konvergenzmodell.

## 4.3 Förderbeitrag

Gemäss Konvergenzmodell bestimmt die Synode die Höhe der Einlage in den neu zu äfnenden Fördermittelfonds. Aus diesem Fonds können Kirchgemeinden Mittel beantragen für Projekte die über den Grundauftrag hinausgehen und die durch die Kirchgemeinden (noch) nicht selber finanziert werden können.

Der Kirchenrat sieht vor 480'000 SFr. / Jahr in den Fördermittelfonds zu legen. Dem gegenüber standen, zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung, Projektanträge in der Höhe von 610'000 SFr. / Jahr (siehe Ratschlag 1313). Diese wurden vom Kirchenrat, gemäss Anhang zum Konvergenzmodell, auf 480'000 SFr. / Jahr gekürzt. Damit wird die volle Fondseinlage verwendet, sprich es findet keine Äfnung statt.

Zwischen der ersten und zweiten Lesung der Planung durch den Kirchenrat, kamen zwei weitere Anträge über je 50'000 SFr. / Jahr für die Jahre 2020-2022 hinzu. Diese könnten durch eine bestehende Rückstellung für neue Projekte (aktuelle Höhe 1.6 Mio SFr.) finanziert werden.

Aufgrund der Kurzfristigkeit war eine eingehende Prüfung der Anträge nicht möglich. Weiter blieb für die Diskussion des grundlegenden Vorgehens nicht genügend Zeit. Wir empfehlen deshalb der Synode, die Anträge vorerst nur zur Kenntnis zu nehmen und so Kirchenrat und Planungskommission die nötige Zeit zur akkuraten Vorbereitung dieses wichtigen Themas zu geben.

## 4.4 Gemeindeleben

Gemäss Konvergenzmodell liegt die Festlegung der Standorte pro Kirchgemeinde bei der Synode. Da das Konvergenzmodell erst im Sommer verabschiedet wurde, bestand nicht genügend Zeit für die Ausarbeitung einer Diskussionsgrundlage zu dieser Frage. Die im Ratschlag enthaltenen Zahlen entsprechen, mit Ausnahme der Eglise française, deshalb denjenigen aus Ratschlag 1291.2 (P2025). Für die Eglise française wurde derjenige Beitrag eingesetzt, der nötig ist, um

über die 4 Verwendungszwecke hinweg einen Totalbetrag von 250'000 SFr. zu erreichen. Diese 250'000 SFr. (bzw. 300'000 SFr. für die restlichen Kirchgemeinden) wurden als absoluter Minimalbetrag eruiert, der für das Funktionieren einer Kirchgemeinde benötigt wird.

Die Diskussion über die Standorte muss von der Synode noch geführt werden. Der Kirchenrat schlägt vor, diese Diskussion in einer ausserordentlichen Synode im nächsten Frühling zu führen. Eine entsprechende Anpassung der Planung würde auf nächsten Herbst geschehen. Dabei ist zu beachten, dass - je nach Entscheid der Synode - eine massive Verlagerung der Mittel möglich ist.

## 5 Fazit

Mit Ratschlag 1312 hat der Kirchenrat innert kürzester Zeit eine Planung nach neuen Grundlagen erstellt. Aufgrund der knappen Zeit und teilweise bisher nicht erhobener Zahlen, haben einige Zahlen noch provisorischen Charakter.

Für eine finale Planung sind von den Kirchgemeinden diverse für die Berechnung der Grundversorgung nötige Parameter zu melden. Die Synode hat über die Themen Fördermittel und Standorte zu entscheiden.

Die Diskussion der Standorte empfehlen wir, wie vom Kirchenrat vorgeschlagen, auf den nächsten Frühling zu vertagen.

Betreffend Fördermitteln bitten wir die Synode, die eingereichten Anträge lediglich zur Kenntnis zu nehmen und Kirchenrat und Planungskommission die nötige Zeit für eine eingehende Diskussion der Thematik zu gewähren. Um die Unsicherheit auf Seiten der Gemeinden jedoch nicht unnötig zu verlängern, sollte diese Diskussion baldmöglichst geführt werden. Zudem ist zu beachten, dass die Festlegung der Höhe der Fördermittel vor der Festlegung der Standorte geschehen muss. Denn je mehr Geld für Fördermittel ausgegeben wird, desto weniger steht für die Standorte zur Verfügung.

Abschliessend möchten wir dem Kirchenrat für all den Aufwand danken, der nötig war, um dem Wunsch der Synode entsprechen zu können. Wir empfehlen der Synode - abgesehen von obiger Anpassung - die Planung wie vorgelegt zu genehmigen.

Basel, 26.10.2017

Planungskommission der Synode  
*Diana von Bidder, Präsidentin*  
*Luzius Müller, Vizepräsident*  
*Christine Dietrich*  
*Sr. Anni Reinhard*  
*Eva Ruch*  
*Ruedi Spöndlin*  
*Stephan Wenk*